



HU | Kommission für Frauenförderung | 10099 Berlin

An die Dekaninnen und Dekane  
der Humboldt-Universität

und an die geschäftsführenden  
Direktorinnen und Direktoren der Institute

**Kommission für  
Frauenförderung**

Bearbeiterin:  
Elke Fitzner

**Datum:**  
**31. Juli 2023**

**Ausschreibung für Stellen aus dem  
Berliner Chancengleichheitsprogramm (BCP)**

Im Rahmen des Berliner Programms zur Förderung der  
Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre werden  
Stellen aus dem Postdoktorandinnen-Pool (PDP) vergeben.

Als Ziele der Stellenvergabe sind u.a. festgelegt:

- Überwindung struktureller Hemmnisse bei der Gleichstellung der Geschlechter, insbesondere auf Ebene von Professuren;
- Förderung von Postdoktorandinnen auf dem Weg zur Professur;
- Verankerung der Genderforschung an der HU;
- Erhöhung des Anteils von Wissenschaftlerinnen in Fächern mit geringem Frauenanteil auf Professuren.

**Postanschrift:**

Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin  
Telefon +49 [30] 2093-12832  
Telefax +49 [30] 2093-12831

frbfoerd@hu-berlin.de  
<http://gremien.hu-berlin.de/frB>

**Sitz:**

Unter den Linden 6  
Raum 1023/1024

Mit der Förderung soll grundsätzlich ein Drittmittelprojekt ggfs. mit Partner\*innen an der HU und/oder (außer)universitären Kooperationspartner\*innen eingeworben werden. Ein besonderes Augenmerk liegt beim PDP außerdem auf dem Empowerment und der Vernetzung von Wissenschaftlerinnen.

Der Postdoktorandinnen-Pool stellt die Stellen im Zeitraum vom 01.04.2024 bis 31.12.2026 zur Verfügung. Die Förderdauer beträgt maximal ein Jahr mit der Möglichkeit einer Verlängerung um weitere sechs Monate.

Verwendungsmöglichkeiten der Stellen im Detail:

1. Ausstattung einer mit einer Frau besetzten W1-, W2- oder W3-Professur, mit einem besonderen Fokus auf Professorinnen im ersten Jahr nach Stellenantritt, mit einer zusätzlichen halben bis ganzen PostDoc-Stelle für eine Frau zwecks Vorbereitung von Drittmittelanträgen. Die Förderung kann bis zum voraussichtlichen Projektbeginn, sofern die Mitarbeiterin im Erfolgsfall in dem Projekt beschäftigt wird, beantragt werden. Andernfalls endet die Fördermaßnahme mit dem prognostizierten Zeitpunkt der Antragseinreichung beim Drittmittelgeber.

**Verkehrsverbindungen:**

Bus 100, 245, 300  
Tram M1, 12  
U+S Bhf. Friedrichstr.

**Sprechzeiten:**

telefonisch nach Vereinbarung

**Eingang:**

Dorotheenstr. (Hintereingang über den Hof)

**Bankverbindung:**

Deutsche Bank PGK AG  
BIC/SWIFT: DEUTDEDB110  
IBAN: DE95 1007 0848 0512 6206 01

2. Befristete Beschäftigung einer Postdoktorandin (Selbstbewerbung) auf einer halben bis ganzen Stelle zwecks Vorbereitung eines Drittmittelantrages zum Einwerben einer eigenen Stelle bis zum voraussichtlichen Projektbeginn.

Die Postdoc-Stellen sollen entweder im Bereich der Geschlechterforschung vergeben werden, oder in jenen Fächern, in denen die Frauenanteile auf der Ebene von Professuren besonders gering sind. Das betrifft vor allem Fächer der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und der Lebenswissenschaftlichen Fakultät sowie der Wirtschaftswissenschaftlichen und der Juristischen Fakultät.

Positiv berücksichtigt werden bei der Entscheidung über vorliegende Anträge nachweisbare Bemühungen um die Verbesserung der Repräsentanz von Frauen im jeweiligen Fach. Voraussetzung für eine Bewilligung ist die Vorlage eines aktuellen Gleichstellungskonzepts (nicht älter als zwei Jahre) des Instituts bzw. der Monofakultät, in dem das Fach beheimatet ist.

Für Bewerbungen, die aus Mitteln des Berliner Chancengleichheitsprogramms bewilligt werden, ist grundsätzlich eine Kofinanzierung im Umfang von 40% der Finanzierung erforderlich. Bei erfolgreicher Bewerbung im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung wird seitens der KFF eine Unterstützung in Höhe von 25% der erforderlichen Kofinanzierung zugesichert, so dass seitens der Monofakultäten bzw. Institute, deren Mitglieder einen Antrag stellen, nur eine Kofinanzierung in Höhe von 15% zu erbringen ist.

Anträge aus dem Postdoktorandinnen-Pool müssen über die Kommission für Frauenförderung (KFF) an die Präsidentin der Humboldt-Universität in schriftlicher Form gestellt werden.

Die Einstellung von Postdoktorandinnen auf die ausgeschriebenen Stellen muss im Einklang mit dem WissZeitVG und dem BerlHG stehen, wobei die Stellen aus dem PDP, da aus dem BCP finanziert, lt. BerlHG befristet sein können.

Die Anträge müssen enthalten:

- Bewerbungsformular (<https://frauenbeauftragte.hu-berlin.de/de/frb/gleichstellungsstrategie/Organisationsentwicklung/gleichstellungsfonds>)
- Beschreibung des Vorhabens (max. 1 A4 Seite)
- sofern bereits an eine bestimmte Person gedacht ist, Angaben zu dieser Person
- Lebenslauf, letztes Zeugnis
- Stellungnahme der Person, in deren Arbeitsgebiet die Postdoc beschäftigt werden soll oder Gutachten
- Stellungnahme der Fakultät/des Instituts zur Maßnahme und Bestätigung über die Bereitstellung der Kofinanzierung in Höhe von 15%
- Nachweis über den Abgabetermin des zu beantragenden Drittmittelantrags mit voraussichtlichem Projektbeginn
- Stellungnahme der dezentralen Frauenbeauftragten zur Maßnahme
- aktuelles Gleichstellungskonzept des Instituts oder der Fakultät (nicht älter als zwei Jahre)

Sämtliche Anträge senden Sie bitte per E-Mail (in **einer pdf-Datei**) an: [frbfoerd@hu-berlin.de](mailto:frbfoerd@hu-berlin.de) (Geschäftsstelle der Kommission für Frauenförderung) mit dem

**Betreff „BCP Postdoc-Pool“.**

**Es können nur Anträge, die im o.g. Account eingehen, Berücksichtigung finden!**

**Bewerbungsfrist: 30. September 2023**

Mit freundlichen Grüßen

**Dr.<sup>in</sup> Ursula Fuhrich-Grubert**  
Geschäftsstelle KFF